



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

22. März 2022

ANHÖRUNGSBERICHT

Förderprogramm Energie 2021–2024; Zusatzkredit

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 52,9 Millionen Franken. In diesem Betrag sind 17,1 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln enthalten. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgaben gedeckt.

Zusammen mit dem bestehenden Verpflichtungskredit von 75,42 Millionen Franken ergibt dies einen totalen Bruttoaufwand für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" von 128,32 Millionen Franken.

Die Nachfrage nach Förderungen entwickelte sich nach dem Start des erweiterten Förderprogramms per 1. März 2021 ausserordentlich erfreulich. Insbesondere die Anzahl Förderungen des Ersatzes von fossilen Heizungen durch Wärmepumpenanlagen liegen weit über dem Budget. Die für das Jahr 2021 zur Förderung energetischer Massnahmen vorgesehenen Mittel wurden per Mitte Oktober ausgeschöpft.

Ein Rückgang der Nachfrage von Förderungen ist nicht absehbar. Dies zeigen die aktuellen Verkaufszahlen von Wärmepumpen und die konstant hohe Nachfrage nach Förderungen in den umliegenden Kantonen. Zudem sind verteilt über den ganzen Kanton Aargau grössere Fernwärmeprojekte in Planung, welche in den kommenden Jahren realisiert werden sollen und einen erheblichen Anteil an Fördergeldern beanspruchen werden.

Dieser Zusatzkredit vermeidet eine "stop and go" Situation, die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer verunsichert und die für die Privatwirtschaft schädlich ist. Er erlaubt die kontinuierliche Weiterführung des bewährten Förderprogramms, mit welchem die Energieeffizienz des Gebäudebestands wirksam gesteigert und der CO₂-Ausstoss basierend auf freiwilligen Massnahmen markant gesenkt werden kann.

Das "Förderprogramm Energie 2021–2024" unterstützt Massnahmen an der Gebäudehülle, Holzheizungen, solarthermische Anlagen, Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmenetze und Fernwärmeprojekte. Zudem stehen auch Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung. Mit dem Einsatz von zusätzlich 17,1 Millionen Franken erhält der Kanton zusätzliche Globalbeiträge des Bundes von rund 34,1 Millionen Franken. Der Bund stellt überdies Mittel in der Höhe von 1,7 Millionen Franken zur Deckung der Vollzugskosten zur Verfügung.

In der Sitzung vom 15.06.2021 hat der Grosse Rat der Gültigerklärung für die Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)" zugestimmt und die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Als Gegenvorschlag zur Aargauischen Klimaschutzinitiative dient die unverminderte Weiterführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich mit Hilfe des vorliegenden Zusatzkredits. Weitere Säulen der kantonalen Energiepolitik bilden die geplante Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und die vom Regierungsrat beauftragte Ausarbeitung der umzusetzenden Massnahmen der Solaroffensive.

1. Verpflichtungskredit Förderprogramm Energie 2021–2024

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 10. November 2020 für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" einen Verpflichtungskredit für einen Bruttoaufwand inkl. Vollzugskosten von 75,42 Millionen Franken beschlossen (GRB 20.209). In diesem Betrag sind 12 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln enthalten. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgaben gedeckt (3,02 Millionen Franken zur Deckung der Vollzugskosten).

	Jährlich	2021–2024
Sockelbeitrag	8'700'000	
Ergänzungsbeitrag	6'400'000	
Total Globalbeiträge Bund	15'100'000	60'400'000
Kantonaler Beitrag globalbeitragsberechtigt	2'500'000	
Kantonaler Beitrag nicht globalbeitragsberechtigt	500'000	
Total kantonale Beiträge	3'000'000	12'000'000
Total	18'100'000	72'400'000

Tabelle 1: Aufstellung der jährlichen Mittel von Bund und Kanton für direkte Massnahmen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" in Franken. Die kantonalen Beiträge für Pilotprojekte (bis zu 500'000 Franken pro Jahr) sind nicht globalbeitragsberechtigt

Das neue mit der Gebäudetechnik erweiterte Förderprogramm startete am 1. März 2021.

1.1 Verlauf Förderungen 2021

Die Nachfrage nach Förderungen für die Gebäudetechnik war nach dem Start am 1. März 2021 wie erwartet sehr hoch. Ein Abflachen der Anzahl Gesuche konnte entgegen den Erwartungen in den Folgemonaten nicht festgestellt werden. Insbesondere der Eingang von Fördergesuchen für den Ersatz von fossilen Heizungen durch Luft-Wasser- und Erdsonden-Wärmepumpen verblieb auf konstant hohem Niveau und über den Erwartungen.

Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Mittel zur Förderung energetischer Massnahmen konnten per Mitte Oktober ausgeschöpft und Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern zugesichert werden. Förderanträge konnten aber weiterhin ohne Einschränkung eingereicht werden. Ergab die Prüfung, dass der Anspruch auf Fördermittel gerechtfertigt ist, wurden die Antragsteller informiert und es konnte mit den Bau- bzw. Installationsarbeiten begonnen werden. Die in Aussicht gestellten Mittel werden dem Budget 2022 belastet. Diese Vorgehensweise führte dazu, dass ein "stop and go" in der Abwicklung des Förderprogramms vermieden werden konnte. Dieses würde in erster Linie die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer verunsichern, für sie und den betroffenen Branchen die Planungssicherheit stark beeinträchtigen und zu einer Massierung von Aufträgen in der ersten Jahreshälfte führen, die für die Branchen schwierig zu bewältigen wäre. Deshalb soll auch in Zukunft Wert auf Kontinuität gelegt werden. Diese Vorgehensweise vermittelt den Bauwilligen und den Baufachleuten Konstanz und Verlässlichkeit.

Auf den 1. Oktober 2021 wurde das Förderprogramm auf Grund eines politischen Vorstosses erweitert [(20.79) Motion Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 23. März 2021 betreffend Anpassung der Förderbedingungen im Bereich Anschluss an Wärmenetze]. Zusätzlich zu Unterstützungsbeiträgen beim Aufbau von Fernwärmenetzen wird seither auch der einzelne Fernwärmeanschluss gefördert.

Insgesamt läuft das Förderprogramm sehr erfolgreich und die mit den Förderungen geforderten Qualitätssicherungsmassnahmen, wie zum Beispiel das Wärmepumpen-System-Modul WPSM, sind in der Branche immer stärker verankert und stellen sicher, dass effiziente Anlagen realisiert werden.

Die Aufstellung der nachgefragten und auch verpflichteten Mittel im Jahr 2021 pro Fördertatbestand zeigt folgendes Bild:

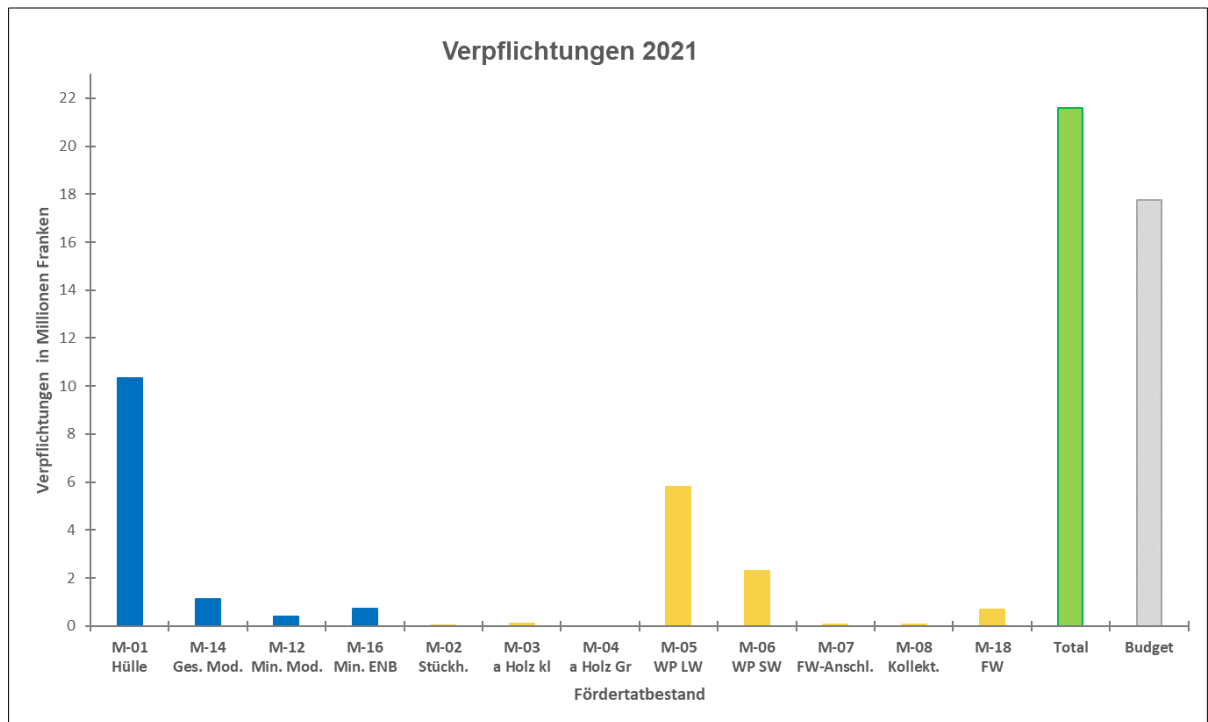


Abbildung 1: Verpflichtete Förderbeiträge 2021 pro Fördertatbestand

Massnahmen Gebäudehülle		Massnahmen Gebäudetechnik	
M-01	Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	M-02	Stückholz, Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter
M-14	Gesamtmodernisierung, Bonus Gebäudehülleneffizienz	M-03	Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW
M-12	Gesamtmodernisierung Minergie	M-04	Automatische Holzfeuerungen über 70 kW
M-16	Ersatzneubau Minergie-P	M-05	Luft/Wasser-Wärmepumpen
		M-06	Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpen
		M-07	Anschluss Wärmenetze (seit 1.10.21)
		M-08	Solarkollektorenanlagen
		M-18	Wärmenetzprojekte

Tabelle 2: Fördertatbestände

Total verpflichtete Mittel 2021	21'603'684 Fr.	100 %
Verpflichtete Mittel Gebäudehülle:	12'553'980 Fr.	58 %
Verpflichtete Mittel Gebäudetechnik:	9'049'704 Fr.	42 %

Tabelle 3: Total Verpflichtungen 2021

1.2 Verlauf Förderungen 2021 in umliegenden Kantonen

Der Verlauf der Nachfrage nach Förderungen zeigt auch in den umliegenden Kantonen ein ähnliches Bild. Der Kanton Zürich startete Mitte 2020 mit der Förderung der Gebäudetechnik. Die Nachfrage entwickelte sich über den Erwartungen und blieb seitdem konstant hoch. Der Kanton Luzern schöpfte die verfügbaren Mittel für 2021 ebenfalls frühzeitig aus. Und auch im Kanton Solothurn überstieg die Nachfrage das Budget deutlich. In all diesen Kantonen wurden die Mittel zur Förderung energetischer Massnahmen für das Jahr 2022 deutlich erhöht. Aktuell stehen die Ergänzungsbeiträge der Bundesmittel weiterhin im Verhältnis 2:1 zu den kantonalen Mitteln (siehe auch Kapitel 6.1).

2. Prognose Förderung 2022

Als Grundlage für die Prognose der Nachfrage nach Förderungen im Jahr 2022 dient der Verlauf der Förderzusicherungen im Jahr 2021. Weiter werden für den weiteren Programmverlauf bis 2024 - wie in den Kapiteln 2.4 und 2.5 beschrieben - die Steigerung des Heizungsersatzes und der Zubau von neuen Fernwärmeprojekten berücksichtigt. Auch auf Grund der Entwicklungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Ukraine ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Förderungen zusätzlich steigen wird.

2.1 Hochrechnung anhand 2021

Zur Beurteilung der Entwicklung der im Jahr 2021 beantragten und zugesicherten Fördermittel ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle (M-01/M-14, M-12 und M-16) während 12 Monaten, für die erweiterten Fördertatbestände im Bereich der Gebäudetechnik (M-02 bis M-08 sowie M-18) nur während 10 Monaten, verfügbar waren. Rechnet man die Nachfrage der Förderung vom Jahr 2021 auf ein ganzes Kalenderjahr hoch, ergibt sich bei gleichbleibender Nachfrage und bei gleichbleibenden Förderbeiträgen für das Jahr 2022 ein Mittelbedarf von ca. 24,6 Millionen Franken.

Massnahme	2022
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	10'500'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz	1'200'000
M-12: Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	420'000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	700'000
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter	45'000
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	100'000
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	120'000
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	7'000'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	2'800'000
M-08: Solarkollektoranlage	95'000
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	270'000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	850'000
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	500'000
Total Förderbeitrag	24'600'000

Tabelle 4: Lineare Hochrechnung Fördermittel 2022 anhand Zusicherungen 2021

2.2 Zusicherung Q4 2021 auf Budget 2022

Zusätzlich wurden im Januar 2022 die im letzten Quartal 2021 provisorisch zugesprochenen Förderungen in der Höhe von ca. 4 Millionen Franken definitiv zugesichert. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2022 ein erwarteter Mittelbedarf von 28,6 Millionen Franken.

2.3 Förderung von grossen Fernwärmeprojekten

Fernwärmeversorgung kann einen namhaften Beitrag an die Erreichung der Klimaziele und Versorgungssicherheit der Schweiz beisteuern. Aktuell sind im Kanton Aargau eine grössere Anzahl von Fernwärmeprojekten in Planung und sollen in den kommenden Jahren realisiert werden. Eine Umfrage bei den Energieversorgern ergab eine mögliche Nachfrage nach Förderungen für neue Fernwärmeprojekte (M-18) im Umfang von 12 Millionen Franken für die Jahre 2022 bis 2024. Zusätzlich erhöht sich dadurch auch der Mittelbedarf für die Förderung von Anschlüssen an Wärmenetze (M-07) um rund 2,6 Millionen Franken. Zusammen mit den Mitteln für die Förderung von neuen Anschlüssen an bestehende Wärmenetze ergibt sich über die gesamte Laufzeit des Förderprogramms 2021-2024 ein geschätzter Mittelbedarf von rund 3,5 Millionen Franken für Anschlüsse an Wärmenetze (M-07).

2.4 Entwicklung Förderung Heizungsersatz

Die Anzahl von rund 28'000 installierten Wärmepumpen in der Schweiz im Jahr 2020 ist zwar erfreulich, nichtsdestotrotz reicht die Zahl bei Weitem nicht, um in der erforderlichen Zeit die fossilen Heizungen abzulösen und damit die Schweizer Klimaziele zu erreichen. Wie die Verkäufe nach Energieträgern zeigen, werden immer noch praktisch gleich viele fossile wie alternative Systeme installiert.

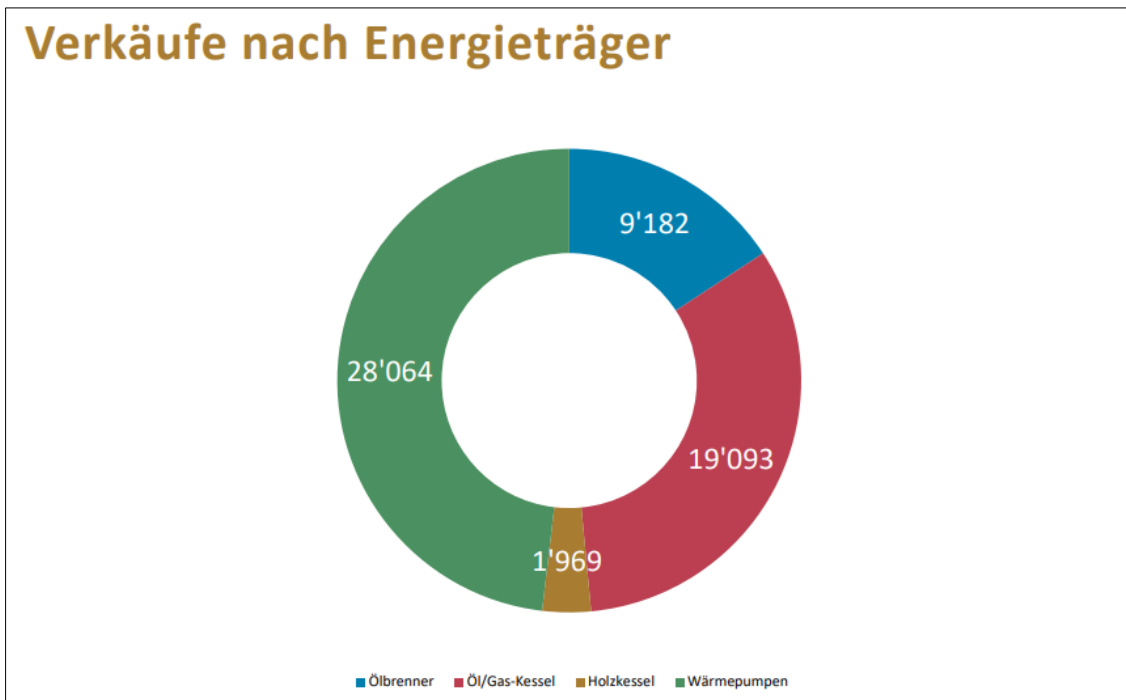


Abbildung 2: Verkauf von Energieerzeugungssystemen 2020 nach Energieträger (Quelle: FWS Statistik 2020)

Die Nachfrage nach Förderung für den Ersatz von fossilen Heizungen durch Luft-Wasser- und Erdsonden-Wärmepumpen verlief im Kanton Aargau seit dem Start des neuen Förderprogramms am 1. März 2021 weit über den Erwartungen. Die Entwicklung der Verkaufszahlen von Wärmepumpen zeigten, dass in den kommenden Jahren weiter mit einer Steigerung der Nachfrage nach Förderung beim Heizungsersatz gerechnet werden muss. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich aber auch dringend notwendig, um die fossilen Energieträger und die elektrischen Direktheizungen abzulösen. Die vorgesehene Revision des Energiegesetzes wird diese Entwicklung unterstützen und in der Folge die Nachfrage nach Fördermitteln zusätzlich steigern. Eine entsprechende Anpassung der Planungswerte nach oben wird mit dem Zusatzkredit berücksichtigt.

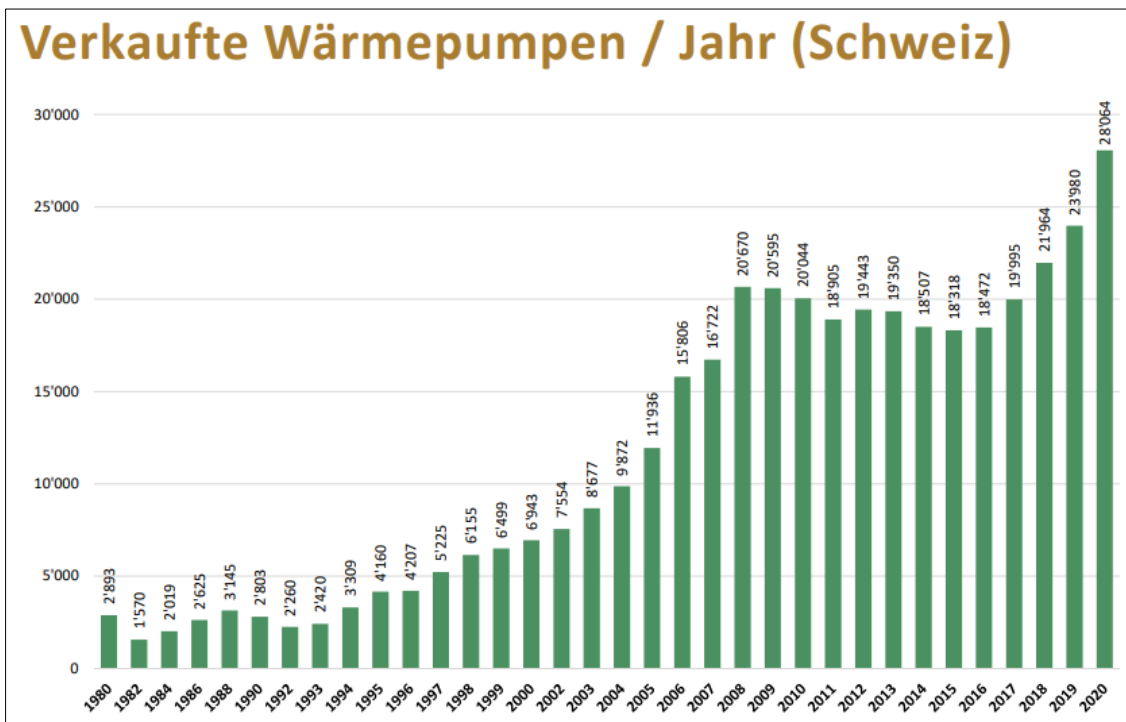


Abbildung 3: Verkaufte Wärmepumpen pro Jahr (Quelle: FWS Statistik 2020)

2.5 Vergleich Fördersätze mit anderen Programmen und Kantonen

Ein Vergleich der Fördersätze von Luft-Wasser- und Erdsonden-Wärmepumpen mit den Nachbar-kantonen, dem Förderprogramm von Energie Zukunft Schweiz (EZS) und den Minimalfördersätzen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone HFM 2015 zeigt folgendes Bild:

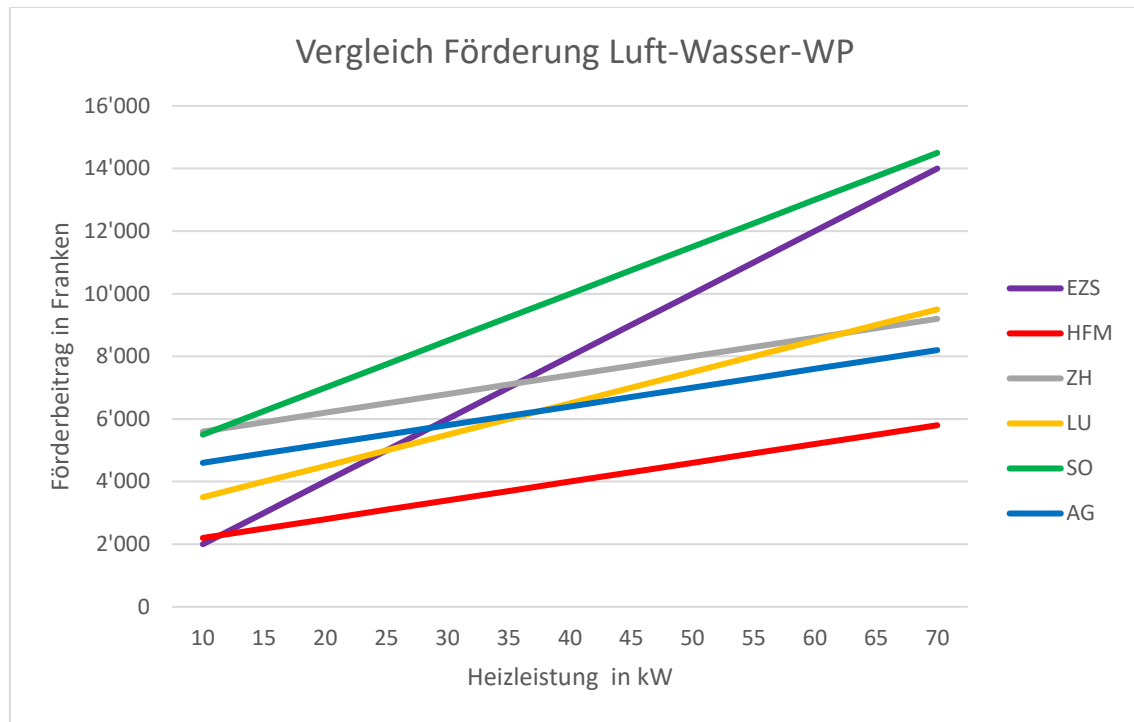


Abbildung 4: Vergleich Förderbeiträge Luft-Wasser-Wärmepumpen

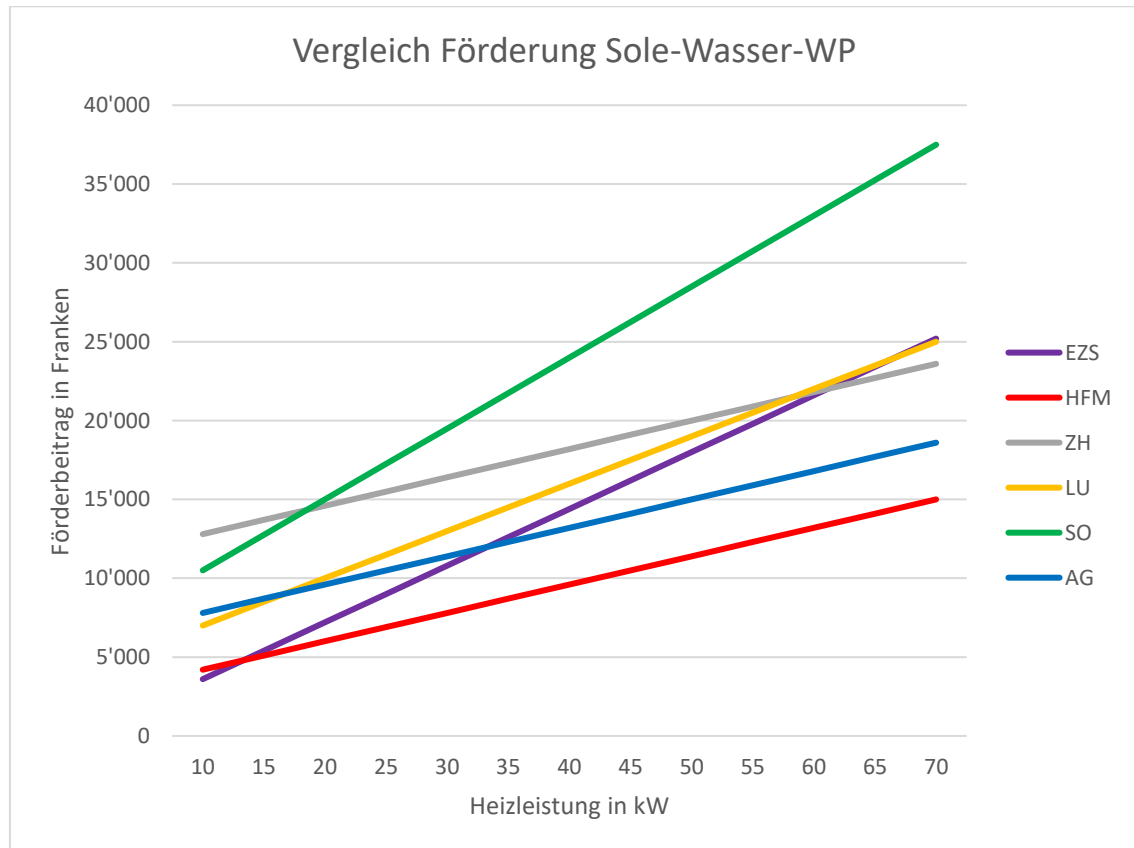


Abbildung 5: Vergleich Förderbeiträge Sole-Wasser-Wärmepumpen

Im Vergleich mit einzelnen Nachbarkantonen liegen die Fördersätze des Kantons Aargau eher im tieferen Bereich. Insbesondere die Kantone Zürich und Solothurn sprechen höhere Beiträge. Basel-Stadt hat politisch und gesetzlich spezielle Rahmenbedingungen und Basel-Landschaft orientiert sich stark an Basel-Stadt. Die Fördersätze des Kantons Basel-Landschaft entsprechen in etwa denjenigen von Solothurn. Das Förderprogramm des Kantons Bern setzt andere Schwerpunkte und ist kaum mit dem Förderprogramm des Kantons Aargau vergleichbar. In den Teilen, welche vergleichbar sind, sind die Fördersätze des Kantons Bern in etwa gleich hoch wie die Fördersätze des Kantons Aargau.

Im Vergleich mit den Förderprogrammen der Energie Zukunft Schweiz sind die Beiträge des Kantons Aargau im kleinen Heizleistungsbereich attraktiver. Dies deckt den Grossteil der Fördergesuche für Wärmepumpen ab. Eine Doppelförderung von Kanton und Energie Zukunft Schweiz ist nicht zulässig.

3. Mittelbedarf

3.1 Provisorische Globalbeiträge 2022

Der Vergleich der vom Bund bekanntgegebenen provisorischen Zuteilung der Globalbeiträge für das Jahr 2022 zeigt, dass die durch den Kanton Aargau eingesetzten kantonalen Mittel von jährlich 3 Millionen Franken, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gerade mal knapp einem Fünftel des schweizerischen Mittelwerts entsprechen. Selbst mit den zusätzlich beantragten Mitteln des Zusatzkredits liegt der pro Kopf-Aufwand von kantonalen Mitteln für die Energieförderung mit 10 Franken pro Einwohner deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 19 Franken pro Einwohner.

Kanton		CH	AG ¹⁾	AG ²⁾	BE	BS	BL	SO	ZH	LU	ZG
Kantonale Mittel	Fr. 1000	165'518	3'000	7'275	25'000	3'381	6'500	4'000	8'054	5'450	2'000
Einwohner	in 1000	8'670	694	694	1'043	197	291	277	1'553	416	129
Franken pro Einwohner	Fr.	19	4	10	24	17	22	14	5	13	16

Kanton		CH	GR	TI	VS	GL	SH	FR	SG	UR	AI
Kantonale Mittel	Fr. 1000	165'518	18'000	15'000	9'600	1'100	1'800	7'000	11'200	800	300
Einwohner	in 1000	8'670	200	351	349	41	83	325	515	37	16
Franken pro Einwohner	Fr.	19	90	43	28	27	22	22	22	22	19

Kanton		CH	VD	TG	NE	GE	AR	NW	JU	OW
Kantonale Mittel	Fr. 1000	165'518	15'000	5'000	2'700	7'623	800	630	780	200
Einwohner	in 1000	8'670	815	283	176	506	55	44	74	38
Franken pro Einwohner	Fr.	19	18	18	15	15	15	14	11	5

Tabelle 5: : Vergleich der kantonalen Mittel in Franken pro Kopf und Jahr (Tabelle prov. Globalbeiträge 2022 BFE, Stichtag 20.12.2021)

- 1) Kantonale Mittel aus Verpflichtungskredit 2021-2024 (total 12 Millionen Franken; 3 Millionen Franken pro Jahr)
- 2) Kantonale Mittel aus Verpflichtungs- und Zusatzkredit 2021-2024 (total 29,1 Millionen Franken; 7,275 Millionen Franken pro Jahr)

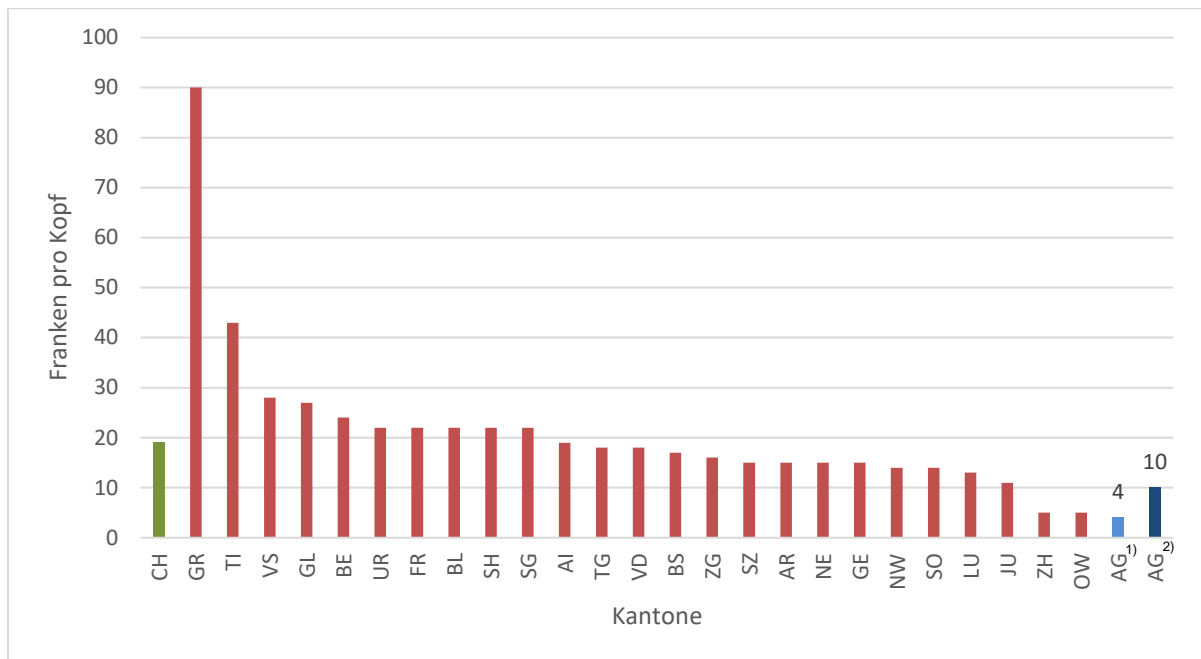


Abbildung 6: Vergleich der kantonalen Mittel in Franken pro Kopf und Jahr (Tabelle prov. Globalbeiträge 2022 BFE, Stichtag 20.12.2021)

- 1) Kantonale Mittel aus Verpflichtungskredit 2021-2024 (total 12 Millionen Franken; 3 Millionen Franken pro Jahr)
- 2) Kantonale Mittel aus Verpflichtungs- und Zusatzkredit 2021-2024 (total 29,1 Millionen Franken; 7,275 Millionen Franken pro Jahr)

3.2 Mögliche Anpassungen am Förderprogramm

Überprüft wurden mögliche Massnahmen zur Reduktion der erforderlichen Mittel im Rahmen des Förderprogramms 2021–2024. Dabei wurden nicht nur die einzelnen Fördertatbestände geprüft, sondern auch die angewendeten Fördersätze, mit dem Ziel, eine möglichst hohe Wirkung pro eingesetztem Franken zu erzielen.

Wie in den beiden folgenden Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 erläutert, könnte der Mittelbedarf mit entsprechenden Anpassungen um 7,4 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden.

3.2.1 Reduktion Fördersätze

Einsparungen im aktuellen Förderprogramm ohne Streichung von Fördertatbeständen könnten erreicht werden, indem die Fördersätze für die Förderung der Fassaden und der Wärmepumpen auf die Minimalförderbeiträge nach dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015) reduziert würden. Dies ergäbe für das Jahr 2022 eine Reduktion von rund 6,2 Millionen Franken.

Eine Reduzierung der Förderbeiträge bei den Wärmepumpen würde bedeuten, dass die Beiträge der Programme von Energie Zukunft Schweiz deutlich höher wären. Dies hätte sicherlich einen Einbruch der Fördernachfrage bei Wärmepumpen zur Folge, und der Anreiz, einen Heizungsersatz anzustreben, würde geschmälert. Schlussendlich könnte die mit dem Heizungsersatz erzielte Wirkung der CO₂-Reduktionen nicht dem Kanton Aargau angerechnet werden.

3.2.2 Reduktion Fördertatbestand

Durch die Streichung der Förderung "Bonus Gebäudehülleneffizienz M-14", da Gesamtmodernisierungen auch mit der Förderung "Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat M-12" unterstützt werden können, ergibt sich eine Reduktion von 1,2 Millionen Franken.

Massnahme	2022	HFM minimal	Einsparung
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich*	10'500'000	9'050'000	1'450'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz*	1'200'000	1'200'000	1'200'000
M-12: Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)*	420'000	420'000	-
M-16: Ersatzneubau Minergie-P*	700'000	700'000	-
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter*	45'000	45'000	-
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung*	100'000	100'000	-
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung*	120'000	120'000	-
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	7'000'000	3'400'000	3'600'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	2'800'000	1'650'000	1'150'000
M-08: Solarkollektoranlage*	95'000	95'000	-
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz*	270'000	270'000	-
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage*	850'000	850'000	-
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	500'000	500'000	-
Total Förderbeitrag	24'600'000	18'400'000	7'400'000

*Förderung mit Minimalfördersätzen nach HFM2015

Tabelle 6: Mögliche Einsparungen beim aktuellen Förderprogramm

3.3 Mittelbedarf abhängig von verschiedenen Szenarien

Der Mittelbedarf für den Zusatzkredit ist von der Ausgestaltung der künftigen Fördersätze und Förderatbestände sowie von der Entwicklung der Nachfrage nach Förderungen (siehe Kapitel 3.5) abhängig. Es wurden dabei folgende Szenarien betrachtet. Szenarien 2 bis 4 berücksichtigen dabei oben genannte, mögliche Anpassungen:

- Szenario 1: Fördersätze weiter wie bisher (2021), Verzicht auf M-14 (Bonus Gesamterneuerung) zugunsten Bonus PV-Anlagen in M-01
- Szenario 2: wie Szenario 1; zusätzlich: ersatzloser Verzicht auf M-14
- Szenario 3: Minimale Fördersätze gemäss HFM 2015
- Szenario 4: wie Szenario 3; zusätzlich: ersatzloser Verzicht auf M-14

In der folgenden Tabelle ist der totale Mittelbedarf (Verpflichtungskredit und Zusatzkredit) gemäss den jeweiligen Szenarien für das Förderprogramm 2021–2024 aufgezeigt.

Total Mittelbedarf Förderprogramm 2021 - 2024				
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Total Mittelbedarf	123.6	120.0	105.0	101.4
Mittel Verpflichtungskredit	72.4	72.4	72.4	72.4
Globalbeiträge Bund	60.4	60.4	60.4	60.4
Kantonale Mittel	12.0	12.0	12.0	12.0
Mittel Zusatzkredit	51.2	47.6	32.6	29.0
Ergänzungsbeitrag Bund Zusatzkredit	34.1	31.7	21.7	19.3
Kantonale Mittel Zusatzkredit	17.1	15.9	10.9	9.7

Tabelle 7: Totaler Mittelbedarf Förderprogramm Energie 2021–2024 bei verschiedenen Szenarien

Die aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe entstammenden Globalbeiträge des Bundes setzen sich aus einem fixen Sockelbeitrag und einem in Abhängigkeit der eingesetzten kantonalen Mittel im

Verhältnis 2:1 (Bund:Kanton) festgelegten Ergänzungsbeitrag zusammen. Die Höhe des Sockelbeitrags erfolgt nach Massgabe der kantonalen Bevölkerung. Der Sockelbeitrag beträgt maximal 30 % der verfügbaren Mittel. Die Höhe des Ergänzungsbeitrags erfolgt nach Massgabe des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms sowie in Abhängigkeit der Förderprogramme der anderen Kantone. Dies bedeutet, dass auf jeden Franken, den ein Kanton aus eigenen Mitteln einsetzt, der Bund 2 Franken beiträgt. Die Mittel des Zusatzkredits entsprechen vollständig den Kriterien für Ergänzungsbeiträge und setzen sich damit aus zwei Dritteln Bundesbeiträgen und einem Drittel kantonalen Geldern zusammen. Die Sockelbeiträge für die Jahre 2021–2024 sind im Verpflichtungskredit bereits vollständig berücksichtigt.

Die folgende Grafik zeigt pro Szenario, wie lange die Mittel aus dem Verpflichtungskredit reichen und ab wann der Zusatzkredit zum Tragen kommt.

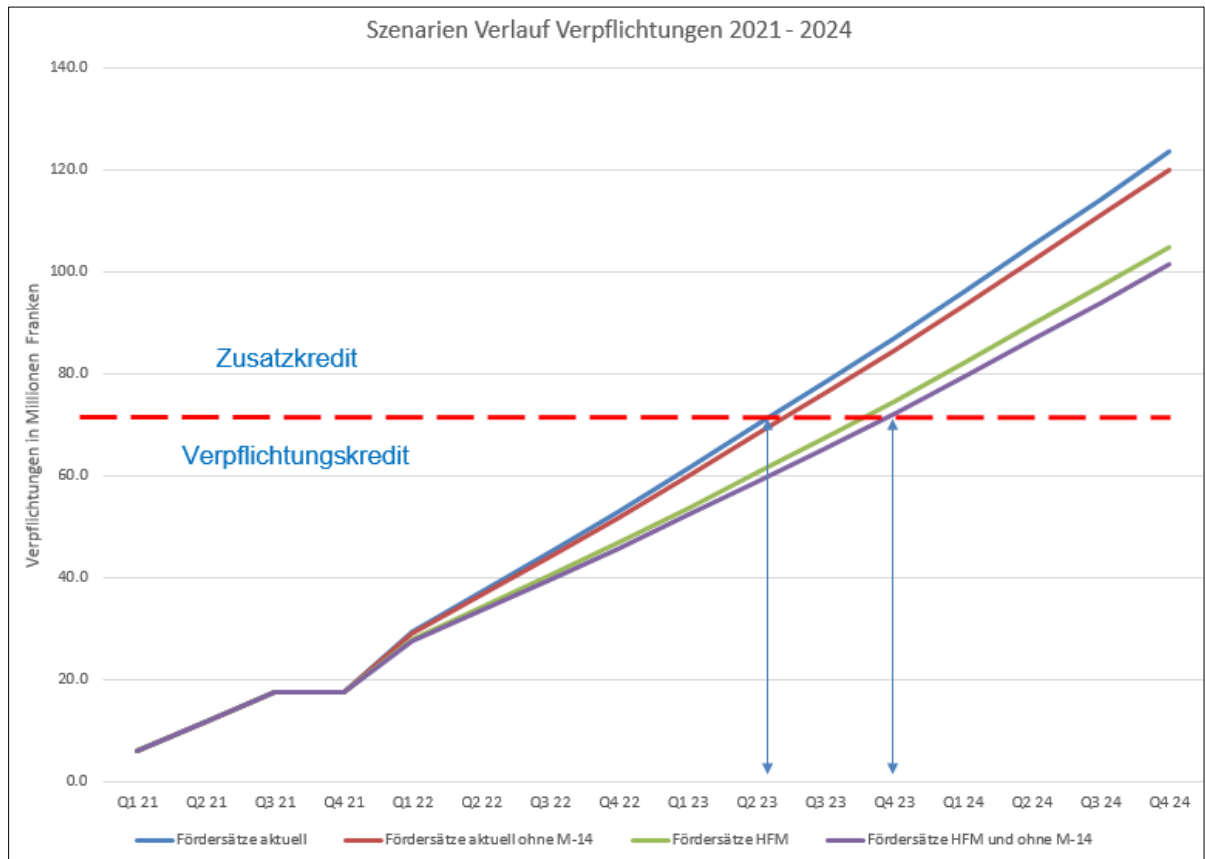


Abbildung 7: Verlauf der Verpflichtungen bei verschiedenen Szenarien

3.4 Geplante Anpassungen und Weiterführung des Förderprogramms

Damit mit dem Förderprogramm Energie die Erreichung der Klimaziele weiter aktiv und erfolgreich unterstützt werden kann, soll das bestehende Förderprogramm möglichst konstant weitergeführt werden und nur geringe Anpassungen erfahren.

Die Förderbedingungen für den Bonus für Gesamterneuerung M-14 sind für die Antragstellenden schwer verständlich und führen häufig zu Missverständnissen, woraus für alle Beteiligten ein hoher Bearbeitungsaufwand entsteht. Zudem führen die vom Bund für diese Förderung vorgegebenen Bedingungen in vielen Fällen zu Ungleichbehandlungen (bei Anbauten und Aufstockungen sowie bei Bauernhäuser mit angebautem Ökonomieteil). Der Bonus für Gesamterneuerung M-14 soll gestrichen werden. Gesamt-Modernisierungen können weiterhin über "Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung) M-12" unterstützt werden. Die damit freiwerdenden Mittel sollen eins zu eins für eine Erhöhung der Beiträge für Dach und Aussenwand (M-01) weitergegeben werden, wenn ein bestimmter %-Anteil der Fläche mit einer integrierten Photovoltaik-Anlage ergänzt

wird. Mit dieser Massnahme sollen der freiwillige Zubau von Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromproduktion und somit die Ziele der Solaroffensive und der kantonalen Energiestrategie energieAAR-GAU aktiv unterstützt werden.

Mit dem Betrag von 1,2 Millionen Franken pro Jahr könnten bei einer Erhöhung des Beitrags von 40 Franken pro Quadratmeter für die Fläche der Photovoltaik-Anlage rund 250 Anlagen mit einer Leistung von 20 kW unterstützt werden.

Daraus resultieren die folgenden Anpassungen des aktuellen Förderprogramms:

- Streichung Bonus für Gesamterneuerung M-14
- Einsatz der aus der Massnahme M-14 freiwerdenden Mittel für eine Erhöhung der Beiträge für die Gebäudehülle wenn gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage installiert wird. Damit kann der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion auch unter Einbezug von Bundesmitteln zusätzlich unterstützt werden.

3.5 Mittelbedarf für Zusatzkredit 2021–2024

Die Kontinuität in der Weiterführung des Förderprogramms schafft sowohl für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer wie auch für das planende und ausführende Gewerbe Planungssicherheit und ist hoch zu gewichten. Deshalb sollen die Förderansätze gemäss Szenario 1 unverändert bleiben, jedoch mit entsprechenden Anpassungen gemäss Kapitel 3.4.

In der Planung der benötigten Mittel für das Förderprogramm 2021–2024 sind die effektiven Zusicherungen für das Jahr 2021 (inkl. provisorische Zusicherungen Oktober bis Dezember 2021), zusätzliche Beiträge für absehbare, grosse Fernwärmeprojekte sowie eine Zunahme beim Heizungsersatz berücksichtigt.

Die prognostizierte Zunahme der Nachfrage von Förderungen beim Heizungsersatz durch Wärmepumpen-Anlagen von jährlich 20 %, leitet sich aus dem Verlauf der Verkaufszahlen von Wärmepumpen, wie in Kapitel 2.4 beschrieben, ab.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Mittelverteilung entspricht reinen Planungswerten und dient ausschliesslich der Plausibilisierung des Gesamtmittelbedarfs. Tatsächlich werden die Mittel bis zur vollständigen Ausschöpfung der jeweiligen gesamthaft für die Förderung zur Verfügung stehenden Jahrestanche gemäss der effektiven Nachfrage zwischen den einzelnen Fördertatbeständen aufgeteilt.

Massnahme	Ist 2021	Plan 2022	Beiträge		Total
			Plan 2023	Plan 2024	
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	10'344'000	10'500'000	11'700'000	11'700'000	44'244'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz*	1'121'000	1'200'000	-	-	2'321'000
M-12: Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	386'000	420'000	420'000	420'000	1'646'000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	704'000	700'000	700'000	700'000	2'804'000
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter	37'000	45'000	45'000	45'000	172'000
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	81'000	100'000	100'000	100'000	381'000
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	-	120'000	120'000	120'000	360'000
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	5'788'000	8'400'000	10'080'000	12'100'000	36'368'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	2'303'000	3'360'000	4'030'000	4'837'000	14'530'000
M-08: Solarkollektoranlage	76'000	95'000	95'000	95'000	361'000
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	67'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	3'517'000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	696'000	4'850'000	4'850'000	4'850'000	15'246'000
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	150'000	500'000	500'000	500'000	1'650'000
Total Förderbeitrag	21'753'000	31'440'000	33'790'000	36'617'000	123'600'000

Tabelle 8: Geplanter Mitteleinsatz Förderprogramm Energie 2021–2024 Verpflichtungs- und Zusatzkredit

(* Streichung M-14 ab 2023, freiwerdende Mittel für den Bonus auf Grund PV-Anlagen in M-01 berücksichtigt)

3.6 Vergleich Prognose Verpflichtungskredit und Zusatzkredit

In der nachfolgenden Tabelle werden die in der Botschaft zum Verpflichtungskredit prognostizierten Zusicherungen mit den nun aktualisierten Zahlen der Mittel des Verpflichtungs- und des Zusatzkredits aufgezeigt. Dabei ist ersichtlich, dass insbesondere die Nachfrage beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen und der Ausbau von Fernwärmeprojekten massiv höher ausfallen.

Massnahme	Verpflichtungskredit	Verpflichtungs- und Zusatzkredit	Zusatzkredit
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	52'560'000	44'244'000	-8'316'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz*	3'680'000	2'321'000	-1'359'000
M-12: Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	320'000	1'646'000	1'326'000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	1'280'000	2'804'000	1'524'000
M-02: Pelletheizungen mit Tagesbehälter	120'000	172'000	52'000
M-03: Automatische Holzheizungen bis 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	760'000	381'000	-379'000
M-04: Automatische Holzheizungen über 70 kW _{FL} Feuerungswärmeleistung	680'000	360'000	-320'000
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	3'720'000	36'368'000	32'648'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	3'320'000	14'530'000	11'210'000
M-08: Solarkollektoranlage	1'720'000	361'000	-1'359'000
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	-	3'517'000	3'517'000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	2'240'000	15'246'000	13'006'000
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	2'000'000	1'650'000	-350'000
Total Förderbeitrag	72'400'000	123'600'000	51'200'000

Tabelle 9: Prognose Verpflichtungs- und Zusatzkredit

4. Kosten-Nutzen-Analyse

Wie in der Botschaft zum Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" (GR 20.209) festgehalten, haben Erfahrungen mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ab 2010 gezeigt, dass pro eingesetzten Förderfranken eine Investition von 5 Franken bis 10 Franken ausgelöst wird. Mit den zusätzlich beantragten kantonalen Mitteln von 17,1 Millionen Franken und den Globalbeiträgen des Bundes aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgaben stehen insgesamt zusätzlich 51,2 Millionen Franken für das Förderprogramm Energie 2021–2024 zur Verfügung. Damit wird ein zusätzliches Auftragsvolumen von rund 250 bis 500 Millionen Franken für die Privatwirtschaft generiert.

Mit den zusätzlich beantragten kantonalen Mitteln und den Globalbeiträgen des Bundes wird eine energetische Wirkung von rund 1.5 Terawattstunden (TWh) generiert und die CO₂-Emissionen werden um ungefähr 450'000 Tonnen reduziert. Die totale energetische Wirkung des gesamten Förderprogramms Energie 2021–2024 (Verpflichtungskredit und Zusatzkredit) beträgt rund 3 TWh und die Reduktion der CO₂-Emissionen rund 900'000 Tonnen. Dabei erzielen die eingesetzten Mittel für die Förderung der Gebäudetechnik eine höhere Wirkung als Massnahmen an der Gebäudehülle.

4.1 Auswirkungen auf die Rückführung der CO₂-Abgaben aus dem Kanton Aargau

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, die seit 2008 erhoben wird mit dem Ziel, den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen zu fördern. Seit 2018 beträgt der Abgabesatz 96 Franken pro Tonne CO₂. Dies ergibt einen jährlichen Abgabeertrag von ungefähr 1,2 Milliarden Franken.

Rund zwei Drittel der Erträge aus der CO₂-Abgabe werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt, das heisst über die Krankenversicherer und die AHV-Ausgleichskassen.

Ein Drittel der Abgabeerträge (max. 450 Millionen Franken pro Jahr) fliesst in das Gebäudeprogramm, mit dem Bund und Kantone CO₂-wirksame Massnahmen wie zum Beispiel energetische Modernisierungen oder den Einsatz von erneuerbaren Energien unterstützen.

Für den Kanton Aargau bedeutet dies, dass mit den Mitteln des Verpflichtungskredits und den zusätzlichen Mitteln des Zusatzkredits die Rückführung der CO₂-Abgaben aus dem Kanton Aargau erheblich gesteigert werden kann. Wie auf Seite 13 der Botschaft an den Grossen Rat zur Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative!" (21.92 Aargauische Klimaschutzinitiative) bereits aufgezeigt, belaufen sich die CO₂-Abgaben aus dem Kanton Aargau auf rund 91,3 Millionen Franken pro Jahr. 60,9 Millionen Franken fliessen in Form einer Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft (zum Beispiel Prämienvergünstigungen Krankenkassen) in den Kanton zurück. Von den verbleibenden rund 30,4 Millionen Franken, fliessen mit den in Szenario 1 vorgesehenen Globalbeiträgen (Sockelbeitrag und Ergänzungsbeitrag) für die Jahre 2021 bis 2024 in der Höhe von insgesamt 94,5 Millionen Franken, zusätzlich jährlich 23,6 Millionen Franken, über das Gebäudeprogramm in den Kanton Aargau zurück. Es verbleibt damit ein Abgabenüberschuss von jährlich rund 6,8 Millionen Franken. Ohne Zusatzkredit beträgt der Abgabenüberschuss des Kantons 13,7 Millionen Franken.

5. Mitnahmeeffekte

Die Aspekte der Mitnahmeeffekte von Förderungen sind im Kapitel 4 der Botschaft zum Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" (GR 20.209) bereits umfassend beschrieben.

Ein Mitnahmeeffekt liegt vor, wenn ein Bauherr für eine Massnahme eine finanzielle Unterstützung erhält, obwohl er diese auch sonst umgesetzt hätte. Die Höhe der Mitnahmeeffekte ist schwer zu ermitteln. Untersuchungen zum Gebäudeprogramm der Kantone haben Mitnahmeeffekte im Bereich von bis zu 30 % ergeben.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Beiträge von Bund und Kanton

Wie bereits in der Botschaft zum Verpflichtungskredit aufgezeigt, haben die Kantone angeregt, mit der Revision des CO₂-Gesetzes auch die Aufteilung von Sockelbeitrag und Ergänzungszahlungen zu überprüfen. Dieses grundsätzliche Anliegen bleibt auch nach Ablehnung des CO₂-Gesetzes im Juni 2021 bestehen.

Je nach Entwicklung der in Summe von den Kantonen jährlich bereitgestellten kantonalen Mittel, insbesondere bei einer weiteren Erhöhung, reichen die für Massnahmen im Gebäudebereich vorgesehenen maximal 450 Millionen Franken des Bundes nicht mehr aus. In diesem Fall müsste der Beitragssatz von 2:1 reduziert werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht bestimmt, ob, ab wann und in welcher Form eine Anpassung zur Festlegung von Sockelbeitrag und Ergänzungsbeitrag durch den Bund vorgenommen werden könnte.

Eine allfällige Reduktion der Globalbeiträge (Sockelbeitrag oder Ergänzungsbeitrag) würde dazu führen, dass der Nettobeitrag des Kantons Aargau entsprechend steigen würde (gleichbleibender Bruttokredit). Die Entwicklung der Globalbeiträge auf Bundesebene ist noch nicht absehbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die bisherige Zuteilungssystematik (pro 1 Franken kantonalen Mittel 2 Franken Ergänzungsbeitrag durch den Bund) dem Kanton Aargau bis 2024 dank der hohen Wirkung pro eingesetztem Franken mit grosser Wahrscheinlichkeit erhalten bleibt:

Zusatzkredit Förderprogramm Energie	2021–2024
Ergänzungsbeitrag	34'100'000
Kantonaler Beitrag	17'100'000
Total	51'200'000

Tabelle 10: Aufstellung der Mittel von Bund und Kanton für den Zusatzkredit für direkte Massnahmen in Franken (Beiträge gerundet)

6.2 Vollzugskosten für die Abwicklung der Förderungen

Nach Art. 108 Abs. 1 der CO₂-Verordnung¹ wird der Kanton Aargau aus den Mitteln der Teilzweckbindung gemäss Art. 34 Abs. 1 CO₂-Gesetz² (Globalbeiträge), für den Vollzug mit pauschal 5 % der von ihm gesprochenen und als Bundesanteil anrechenbaren Förderbeiträge entschädigt. Bei 34,1 Millionen Franken an Bundesbeiträgen für den Zusatzkredit für direkte Massnahmen, erhält der Kanton für den Vollzug zusätzlich 1,7 Millionen Franken. Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2017 bis 2021 kann davon ausgegangen werden, dass die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Vollzug die externen Kosten für Gesucheingabe, -prüfung und -abwicklung decken können.

6.3 Zusatzkredit

Für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" ist die Bewilligung eines Zusatzkredits nach § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 3 GAF) und wird in der Erfolgsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 52,9 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat und der Zusatzkredit ist mit separater Botschaft zu beantragen (§ 29 Abs. 6 GAF).

Erhält der Antrag im Grossen Rat nicht 71 befürwortende Stimmen und damit die absolute Mehrheit, gilt er als abgelehnt. Erreicht die Abstimmung 71 befürwortende Stimmen und wird das Referendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e (*Behördenreferendum*) oder § 63 Abs. 1 lit. d (*Fakultatives Referendum*) ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

¹ Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung, SR 641.711) vom 30. November 2012

² Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71) vom 23. Dezember 2011

Bewilligter Verpflichtungskredit (GRB Nr. 20.209)	Fr. 75'420'000.00
Bisher für Vorhaben aufgelaufene Aufwendungen (per 31.12.2021):	Fr. 4'408'176.40
- Ausbezahlte Förderbeiträge	Fr. 4'029'458.25
- Vollzugskosten	Fr. 378'718.15
Für Vorhaben noch zu erwartende Aufwendungen (Finanzbedarf):	
- Auszahlung Förderbeiträge bis 2027	Fr. 119'570'541.75
- Vollzugskosten	Fr. 4'341'281.85
Total bisherige und noch zu erwartende Aufwendungen	Fr. 128'320'000.00
Erforderlicher Zusatzkredit	Fr. 52'900'000.00
Bundesbeiträge	Fr. 35'800'000.00
Kantonsbeiträge	Fr. 17'100'000.00

Tabelle 11: Herleitung Betrag Zusatzkredit - Übersicht in Franken

7. Aufgaben und Finanzplan

Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 im Aufgabenbereich 615 'Abteilung Energie' unter der PSP-Nr. 615-200015 eingestellt beziehungsweise verteilen sich wie folgt:

In Franken		Ist 2021	Bu 2022	P 2023	P 2024	P 2025ff.	Total
Aufgaben - und Finanzplan 2022-2025; Globalbudget mit Kredit (FB 150)	Aufwand	4'408'180	11'630'000	17'070'000	18'870'000	23'441'820	75'420'000
	Ertrag	-4'077'675	-9'830'000	-14'370'000	-15'870'000	-19'272'325	-63'420'000
	Saldo	330'505	1'800'000	2'700'000	3'000'000	4'169'495	12'000'000
aktualisierte Finanzplanung, Globalbudget mit Kredit (FB 150)	Aufwand	4'408'180	15'790'000	26'846'000	33'555'000	47'720'820	128'320'000
	Ertrag	-4'077'675	-12'230'000	-20'686'000	-25'815'000	-36'411'325	-99'220'000
	Saldo	330'505	3'560'000	6'160'000	7'740'000	11'309'495	29'100'000
Abweichung aktualisierte Planung zu AFP 2022-2025	Aufwand	0	4'160'000	9'776'000	14'685'000	24'279'000	52'900'000
	Ertrag	0	-2'400'000	-6'316'000	-9'945'000	-17'139'000	-35'800'000
	Saldo	0	1'760'000	3'460'000	4'740'000	7'140'000	17'100'000

Tabelle 12: Aufstellung der finanziellen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 (AFP) für den Aufgabenbereich 615, PSP-Nr. 615-200015 in Franken

Der Verpflichtungskredit wird für die Dauer 2021 bis 2024 beantragt. Während diesem Zeitraum werden Zusicherungen gegenüber Dritten gemacht. Im Aufgaben- und Finanzplan werden nicht Zusicherungen, sondern die Auszahlungen der Fördertatbestände abgebildet. Für die Umsetzung von zugesicherten Förderungen haben Dritte je nach Tatbestand eine Frist, welche bis zu 3 Jahren, in seltenen Fällen bis zu 6 Jahren dauern kann (Auszahlungen bis 2027 resp. bis 2029). Aufgrund dessen enden die Auszahlungen nicht 2024, sondern es sind auch ab 2025 weiterhin finanzielle Mittel im Aufgaben- und Finanzplan für das Förderprogramm 2021–2024 eingestellt.

Im 2022 wird im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2022, I. Teil ein Nachtragskredit für das Globalbudget im Umfang von 1,76 Millionen Franken beantragt. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln ausgeführt, ist die Nachfrage nach Förderungen sehr hoch und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist bestrebt, keinen Unterbruch im Rahmen der Zusicherungen gegenüber Dritten entstehen zu lassen. Dies aufgrund dessen, dass die Planungssicherheit

im Rahmen der Förderungen aufrechterhalten werden soll und so ein «stop and go» vermieden werden kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, ob ein Zusatzkredit gesprochen wird oder nicht, keinen Einfluss auf den beantragten Nachtragskredit im 2022 hat.

Der Finanzbedarf ab 2023 wird im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 entsprechend berücksichtigt.

8. Aargauische Klimaschutzinitiative

Die Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)" verlangt eine Anpassung des kantonalen Energiegesetzes (EnergieG) vom 17. Januar 2012, so dass jährlich an mindestens 3 % der Gebäude energetische Erneuerungen von Gebäuden mit Förderungen zu unterstützen sind. Zudem sollen so viele kantonale Mittel für Förderungen eingesetzt werden, dass die Summe von Sockelbeitrag und Ergänzungsleistungen gemäss CO₂-Gesetz des Bundes dem Anteil der aus dem Kanton Aargau abfliessenden CO₂-Abgaben entspricht.

Der Regierungsrat empfahl die Ablehnung der Initiative, obwohl sie dieselbe Stossrichtung wie die kantonale Energiestrategie energieAARGAU einschlägt, nämlich die Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien des Gebäudeparks. Dies insbesondere darum, weil die formulierten Ziele weder mess- noch planbar sind.

In der Sitzung vom 15.06.2021 hat der Grosse Rat der Gültigerklärung für die Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)" zugestimmt und die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag vorzulegen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat mit allen Fraktionen des Grossen Rates einen Runden Tisch durchgeführt, um die nächsten Schritte in der kantonalen Energiepolitik auszuloten. Als Gesamtstrategie tragen die vorgeschlagenen Massnahmen des Kantons wesentlich dazu bei, seine energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Sie basiert auf drei Säulen:

- Schlanke Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes
- Umsetzung der Solaroffensive
- Weiterführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich

Als Gegenvorschlag zur Aargauischen Klimaschutzinitiative dient die unverminderte Weiterführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich. Weitere Säulen der Gesamtstrategie bilden die geplante Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und die vom Regierungsrat beauftragte Ausarbeitung der umzusetzenden Massnahmen der Solaroffensive.

9. Rechtsgrundlagen

Das "Förderprogramm Energie 2021–2024" stützt sich auf § 16 des Energiegesetzes des Kantons Aargau vom 17. Januar 2012 (EnergieG). Dabei sollen namentlich Projekte im Zusammenhang mit Effizienzsteigerungen, erneuerbaren oder aus einheimischen Quellen stammenden Energieträgern und solche zum Zweck der Abwärmenutzung gefördert werden.

10. Weiteres Vorgehen

Öffentliche Anhörung	1. April 2022 bis 5. Juni 2022
Behandlung im Grossen Rat	ab September 2022

11. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat

Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Förderprogramm Energie 2021–2024" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 75'420'000.– wird um einen Zusatzkredit von Fr. 52'900'000.– auf Fr. 128'320'000.– erhöht.